



**FACHVERBAND DER BAYERISCHEN STANDESBEAMTINNEN  
UND STANDESBEAMTEN e.V.**

Postfach 15 07 26 · 80045 München  
Internet: [www.standesbeamte.bayern](http://www.standesbeamte.bayern)

---

## **TAGUNGSBERICHT**

**über die Fachtagung Personenstandswesen und Verbandsversammlung 2024 des Fachverbandes der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. vom 15. bis 17. April 2024 in der Joseph-von-Fraunhofer-Halle in Straubing**

### **Montag, 15. April 2024**

#### **1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung Vorsitzender Mathias Müller**

In der Joseph-von-Fraunhofer-Halle in Straubing eröffnet der Vorsitzende Mathias Müller die 58. Fachtagung Personenstandswesen und Verbandsversammlung 2024.

Vor Beginn seiner Ansprache lässt der Vorsitzende die zum 75-jährigen Jubiläum des Fachverbandes erstellte multimediale Festschrift auf der Leinwand der Halle zeigen. Anschließend bedankt er sich bei den Erstellern der Festschrift. Er weist darauf hin, dass die Festschrift jederzeit über den QR-Code im Visitenkartenetui heruntergeladen werden kann, das an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung ausgegeben wird.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Oberbürgermeister der Stadt Straubing und Vorsitzenden des Bayerischen Städtetages, Markus Pannermayr, als Gastgeber sowie für den gelungenen Einstand in Form des Empfangs im Rittersaal des Herzogsschlusses.

Er bedankt sich weiter bei Staatssekretär Sandro Kirchner für sein Kommen zur Fachtagung und freut sich auf dessen Ansprache zu aktuellen Themen im Personenstands- und Familienrecht. Besonders begrüßt er ferner die Mitarbeiter des Staatssekretärs, Leitenden Ministerialrat Hermann Weishaupt und Regierungsrat Peter Kollmannsberger.

Ein weiterer herzlicher Gruß des Vorsitzenden ergeht an die Referatsleiterin und Standesamtsaufsicht der Stadt Straubing, Dr. Rosa Strohmeier, und ebenso an den Vertreter des Bayerischen Städtetages, Alexander Weigell. Besonders freut sich der Vorsitzende, dass der IT-Dienstleister der Standesämter, die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (AKDB) mit einem großen Mitarbeiterstab angereist ist und begrüßt hier stellvertretend für alle das Mitglied der Geschäftsleitung, Roy Barthel. Der Vorsitzende freut sich auf die geplante Wiederbelebung des sog. Expertengremiums, bestehend aus der AKDB, der obersten Aufsicht, dem Verlag für Standesamtswesen und dem Fachverband.

Ein herzliches Willkommen spricht der Vorsitzende den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gerichte, den weiteren politischen Vertreterinnen und Vertretern sowie allen Pressevertreterinnen und -vertretern aus. Der Vorsitzende begrüßt es sehr, wenn in der regionalen und überregionalen Presse über die Fachtagung und die stetig wachsenden Aufgaben in den Standesämtern, etwa das Selbstbestimmungsgesetz, berichtet wird. Zu diesem Thema verweist er auf den ersten Vortrag der Fachtagung, den dankenswerter Weise Prof. Dr. Konrad Duden übernommen hat.

Herzlich willkommen heißt er sodann den Vertreter vom Schweizer Staatssekretariat für Migration (SEM), der einen Vortrag über afghanische Dokumente halten wird. Er bedankt sich bei Prof. Dr. Katharina Lugani für ihr Kommen und ihren Vortrag zum neuen Namensrecht, den sie am zweiten Tag der Fachtagung halten wird. Sein Dank gilt auch den Referenten der weiteren Vorträge am Dienstag, Torsten Hensel, Standesamtsaufsicht in München, Fachberater und Mitautor des Werkes „Standesamt und Ausländer“, über den langfristigen Umgang mit Personen mit ungeklärter Identität und Ralf Hermle von der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus zum Umgang mit Reichsbürgern. Die Vortragsreihe wird am Mittwoch mit einem Vortrag von Prof. Dr. Claudia Mayer über das Kinderschutzübereinkommen und zuvor von Heinz Zimmermann, Mitglied des Fachausschusses, über Handschuh- und Onlineehen fortgesetzt, die er beide ebenfalls begrüßt. Schließlich weist er auf seinen eigenen Vortrag über den Vätertausch ohne gerichtliches Verfahren hin, den er am Mittwoch halten wird.

Er begrüßt ferner den Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten, Volker Weber, alle anwesenden Vertreter der Landesverbände, Roland Peterhans und Réjane Anklin vom Schweizerischen Verband für Zivilstandswesen sowie Fritz Bühringer, den stellvertretenden Vorsitzenden des österreichischen Fachausschusses.

Der Vorsitzende spricht gezielt die Standesbeamtinnen und Standesbeamten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Aufsichtsbehörden an, die täglich in den Ämtern den Bürgerinnen und Bürgern mit Rat und Tat zur Seite stehen. Dafür gebührt ihnen der besondere Dank und ein herzliches „Grüß Gott“ des Vorsitzenden; nach aktuellem Stand werden zur Fachtagung etwa 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet.

Nach dem Abschluss seiner Begrüßung geht der Vorsitzende auf aktuelle Entwicklungen in den Standesämtern ein: Dort ist nach dem Ende der Corona-Pandemie mitnichten alles im grünen Bereich und es gibt eine Fülle von neuen Aufgaben, etwa die Bewältigung des Flüchtlingsstroms aus der Ukraine, denn alle diese Personen daraus werden früher oder später ein „Personenstandsfall“ in Form von Geburten, Eheschließungen, Namenserkklärungen und Sterbefällen. Und diese Personenstandsfälle sind nicht nur in den großen, sondern auch in kleinen Standesämtern zu beurkunden.

Der Vorsitzende erwähnt weiter das neue Namensrecht, das eigentlich eine Vereinfachung darstellen sollte nicht ohne den Hinweis, dass zumindest er diese Vereinfachung nicht finden kann. Stattdessen werden sich die Standesämter über die Namensführung von friesischen, sorbischen oder dänischen Minderheiten, Doppelnamen mit oder ohne Bindestrich sowohl bei Geburten als auch bei Eheschließungen Gedanken machen

müssen. Die Beurkundung der entsprechenden Erklärungen wird überwiegend bei den Standesämtern zu erledigen sein, auch bei den „kleinen“.

Zum Selbstbestimmungsgesetz führt der Vorsitzende weiter aus, dass Erklärungen zum Geschlecht und zum Vornamen künftig bei den Standesämtern durch einfache Erklärung und ohne weitere Nachweise beurkundet werden. Zum Abstammungsrecht gibt es seinen Erläuterungen zufolge aktuell noch keinen Gesetzesentwurf, sondern nur ein Eckpunktepapier, nach dem es künftig möglich sein soll, dass auch Frauen kraft Ehe oder Anerkennung rechtlicher Elternteil werden können. Außerdem vorgesehen sind notarielle Elternschaftsvereinbarungen, in denen Mütter und samenspendende Personen bereits vor der Empfängnis verbindliche Vereinbarungen über rechtliche Elternschaft, Sorge- und Umgangsrecht treffen können und auch die rechtliche Vaterschaft des leiblichen Vaters soll erleichtert werden.

Vor dem Hintergrund dieser Veränderungen merkt der Vorsitzende kritisch an, dass es leider in den Personalabteilungen oft als fraglich gesehen wird, warum denn eine personenstandsrechtliche Fortbildung oder eine Teilnahme an der Fachtagung nötig sei. Jegliches Verständnis fehlt ihm, wenn mit dem Argument, man könne das Standesamt nicht für einen oder zwei Tage schließen, der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen, die immerhin eine Dienstpflicht darstellen, verweigert wird. Dabei nehmen in letzter Zeit Anfragen etwa von nicht so gut vernetzten Meldeämtern bei Standesämtern zu, wie z.B. mit Auslandsehen umzugehen ist. Mit Hinweis auf das Angebot der Akademie für Staatsangehörigkeitsrecht und Meldewesen appelliert der Vorsitzende, dass das Verständnis für die Wichtigkeit der Tätigkeit der Standesämter unterstützt wird. Letzteres betrifft auch die Bezahlung. Nachdem mittlerweile jedes Standesamt mit allen Aufgaben im Personenstandsrecht beschäftigt ist, kann die Größe des Standesamtes nicht den Ausschlag für die Bezahlung geben. Der Vorsitzende weist dazu auf bestehende Diskrepanzen zur Bezahlung von Tätigkeiten in Querschnittsämtern hin und ebenso auf die leider hohe Fluktuation in den Standesämtern, welche eine große Anzahl von Kursen an der Akademie für Personenstandswesen nötig macht. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei Studienleitung, Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Akademie.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende nochmals bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachtagung, die sich den speziellen Aufgaben des Personenstandsrechts stellen und die Arbeit des Fachverbandes in welcher Form auch immer unterstützen. Er weist auf die Wichtigkeit des persönlichen Austauschs am Rande der Veranstaltung hin und bittet Oberbürgermeister Markus Pannermayr um dessen Grußwort.

## **2. Grußwort**

### **Oberbürgermeister der Stadt Straubing Markus Pannermayr**

Der Oberbürgermeister begrüßt alle Ehrengäste und Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung und gratuliert zu Beginn seines Grußwortes dem Fachverband zu dessen 75-jährigem Bestehen. Er bedankt sich bei allen, die in dieser Zeit im Fachverband gewirkt haben. Er bedankt sich weiterhin beim Fachverband für dessen Entscheidung, die Fachtagung in Straubing abzuhalten und weist in diesem Zusammenhang auf Joseph von

Fraunhofer als einen der berühmtesten Söhne der Stadt Straubing und Namensgeber der Halle der Tagung hin.

Der Oberbürgermeister betont die Wichtigkeit des Personenstandswesens, einem Rechtsgebiet, in dem sehr sorgfältig gearbeitet wird. Für die gastgebende Stadt spricht er ein herzliches Wort der Wertschätzung, der Anerkennung und des Dankes für die Arbeit der Standesbeamtinnen und Standesbeamten aus.

Alle strategischen Überlegungen und Entwicklungen in den Kommunen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass deren wichtigste, zentrale und vornehmste Aufgabe das beständige und erfolgreiche Meistern der Pflichtaufgaben ist. Dies wurde in der Vergangenheit oft als selbstverständlich wahrgenommen. Immer häufiger macht sich jedoch bemerkbar, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, dass alles läuft. Grund dafür sind einige Faktoren, welche die Gesellschaft im Blick haben muss. Ein Aspekt dazu ist, dass viele Dinge, etwa auf Grund gesellschaftlicher Veränderungen oder Migration von selbst komplizierter werden. Die Anforderungen steigen und sind mit denen von vor zwanzig Jahren kaum mehr zu vergleichen. Ein zweiter Aspekt ist die Neigung der Gesellschaft, alles immer mehr zu perfektionieren, Einzelfallgerechtigkeit im Blick haben zu wollen und außerdem werden ständig neue Ideen geboren.

Dieser Weg ist nicht unproblematisch, da finanzielle Ressourcen nicht unbeschränkt zur Verfügung stehen. Steigende Arbeitsbelastungen führen dazu, dass reagiert werden muss und die personellen Ressourcen bereitgehalten werden müssen. Die große Frage in Zeiten des demografischen Wandels ist jedoch, ob entsprechende Fachkräfte überhaupt zur Verfügung stehen. Dieses Problem wird der Gesellschaft noch einiges Kopfzerbrechen bereiten und bedingen, dass Aufgaben priorisiert werden müssen und viel Kraft nötig sein wird, um manches wieder einfacher zu denken. Das ist allerdings keine Alleinaufgabe der Politik, sondern der Gesellschaft insgesamt und wird Zeit brauchen. Vor diesem Hintergrund ist das, was in den Standesämtern im Alltag geleistet wird, umso höher zu bewerten und der Oberbürgermeister bedankt sich bei allen, die in fordernden und schwierigen Zeiten damit Stabilität möglich machen und diese Stabilität dem Druck und den Veränderungen entgegenhalten. Entgegen der oft vertretenen Meinung war früher jedoch auch nicht alles besser und der Oberbürgermeister verweist dazu mit einer Bemerkung auf die heuer in Straubing stattfindenden Agnes-Bernauer-Festspiele auf die unglückliche Eheschließung der Agnes Bernauer.

Abschließend wünscht der Oberbürgermeister der Tagung einen erfolgreichen Verlauf. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünscht er intensiven Austausch und die Gelegenheit, die Tagung auch als Selbsthilfegruppe zu sehen. Er wünscht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern alles Gute, persönlich wie beruflich, und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

### **3. Ansprache**

#### **Staatssekretär des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration Sandro Kirchner**

Der Staatssekretär begrüßt ebenfalls alle Ehrengäste und Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung. Es ist ihm eine besondere Ehre, Staatsminister Joachim Herrmann vertreten zu dürfen und er richtet dessen beste Grüße und Wünsche aus. Er äußert den Wunsch, dass die Tagung vielleicht auch einmal in seiner Heimat in Bad Kissingen stattfinden kann. Mit Blick auf die Agenda der Fachtagung weist er auf deren Bedeutung und die Wichtigkeit des Austausches unter Experten hin.

Er geht sodann auf das Thema der Digitalisierung ein, da ja auch der Fachverband seine Festschrift digital erstellt und zu Beginn der Tagung vorgeführt hat. Wichtig ist, das Thema ganz oben auf die Agenda zu setzen, da es in den Standesämtern gelebt und umgesetzt werden muss. Im Personenstandsrecht ist der Weg der Digitalisierung über das 3. Personenstandsrechts-Änderungsgesetz und dem darin enthaltenen „Once-Only-Prinzip“ eröffnet. Damit erhalten Bürger einen digitalen Zugang zu Leistungen und haben über entsprechende Einrichtungen einen leichteren Weg. Das spart Geld und Zeit auf beiden Seiten, aber es ist auch wichtig, dass Digitalisierung richtig gedacht wird, und diese nicht nur so verstanden wird, einen bewährten analogen Prozess eins zu eins digital zu ersetzen und sich am Ende die Frage stellt, wo denn eigentlich die „digitale Dividende“, die Einsparung, die Vereinfachung bleibt. Daher ist es wichtig, dass Experten wie Teilnehmerinnen und Teilnehmer die richtigen Impulse geben. Der Freistaat Bayern hat sich mit dem ins Leben gerufenen Digitalgipfel mit diesen Fragen beschäftigt und versucht dort, eigene Akzente zu setzen. Wie schon erwähnt sind dazu aber Experten nötig, etwa auch aus dem Bereich der eng eingebundenen kommunalen Spitzenverbände.

Ein weiterer für die Standesämter relevanter Punkt ist die Registermodernisierung. Dieses Projekt ist am Laufen, wobei technische wie rechtliche Aspekte wichtig und hier allerdings noch einige Punkte ungeklärt sind, was wiederum die Finanzierung erschwert. Auch ist die Anbindung an die europäische Ebene wichtig, über die technisch vergleichsweise einfach zu bereithaltende Infrastruktur hinaus müssen die Dinge datenschutzrechtlich korrekt abgebildet werden.

Zum Identifikationsnummerngesetz führt er weiter aus, dass auch hier die Dinge im Werden sind, allerdings ist erst bis Ende 2028 damit zu rechnen, dass die ID-Nummern in den Personenstandsregistern gespeichert sind. An der Umsetzung wird gearbeitet und die Erprobung läuft bereits, etwa im Waffenregister. Es stellt sich daher die Frage, warum es in anderen Registern so lange dauert. Im Waffenregister gibt es eine Trefferquote von über 95%. Wichtig ist die Absicherung der Protokolldaten um sicherzustellen, dass kein Datenmissbrauch stattfindet.

Wichtig auch die Nacherfassung von Papierregistern in den Standesämtern, um das Once-Only-Prinzip umzusetzen. Klar ist, dass dies mit viel Arbeit verbunden ist, die sich aber lohnt, weil die Daten dann digital zur Verfügung stehen, an vielen anderen Stellen helfen und unterstützen und in der weiteren Digitalisierung einen guten Beitrag leisten.

Der Staatssekretär weist auf das bayerische zentrale elektronische Personenstandsregister hin, mit dem Bayern jetzt schon Vorreiter ist. In Bayern ist es schon seit zehn Jahren möglich, untereinander Einsicht in die Register zu nehmen. Es geht nun darum, einen bundesweiten Abruf möglich zu machen, hier hapert es allerdings noch an der einen oder anderen Stelle.

Ab 01.11.2024 sollen neben Personenstandsunterlagen auf Papier auch elektronische Personenstandsnachweise eingeführt werden und trotz des auch hier verbundenen Mehraufwands damit einen weiteren Beitrag zur Digitalisierung leisten.

Zu den sog. EfA-Leistungen des Bundes, mit denen künftig Bürger mit den Standesämtern digital in Kontakt treten können, führt der Staatssekretär aus, dass hier das Ziel ist, dass die Bundesländer ihr Know-How in die jeweilige Anwendung einbringen und diese Leistungen dann für andere Bundesländer zur Verfügung stellen. Was anfangs gut gedacht war, führt in der Realität dann doch zu Schwierigkeiten, weil unterschiedliche Systeme im Einsatz sind und es daneben eigene, etablierte Marktlösungen gibt. Es ist daher schwierig, die Digitalisierung einheitlich umzusetzen und macht deutlich, warum es mit der Digitalisierung in Deutschland oft nur schwer vorangeht. Allerdings sind leistungsstarke Partner für die Schärfung von Schnittstellen vorhanden wie etwa die AKDB, welche die Standesämter bei der Fachverfahrensanbindung unterstützen.

Beim Vollzug der Digitalisierung ist weiter wichtig, dass Prozesse medienbruchfrei ablaufen. Es nützt nichts, wenn etwa in Behörden Dinge ausgedruckt und wieder eingescannt oder CD-ROMs oder sogar vollständige Akten ausgetauscht werden. Wichtig ist außerdem, dass die Daten der Bürger automatisch ausgetauscht, übernommen bzw. in die Fachverfahren eingebunden werden.

Zu dem „heißen Eisen“ der fehlenden Fachkräfte in den Kommunen sollte darüber nachgedacht werden, kommunalübergreifend und ausdrücklich auf freiwilliger Basis zusammenzuarbeiten, etwa im Rahmen von „Kommunalallianzen“ Standesämter zusammenzulegen.

Auf das Selbstbestimmungsgesetz geht Staatssekretär Kirchner ausdrücklich nicht näher ein, zumal der Vorsitzende Müller schon in seiner Eröffnungsrede einiges hierzu gesagt hat und das Thema auch in den Medien in der vergangenen Woche sehr präsent war. Er stellt lediglich fest, dass das Thema in der öffentlichen Diskussion für ein gewisses „Grundrauschen“ gesorgt hat und aus fachlicher Sicht nicht unbedingt einen Vorteil in der Arbeitserleichterung bringt. Das Gleiche gilt auch für die Reform des Namensrechts, weshalb er auf den entsprechenden Vortrag von Prof. Dr. Lugani hinweist. Aber auch darin wird in den Medien eine große Errungenschaft kolportiert, wobei auch dazu schon angeklungen ist, dass aus fachlicher Sicht noch nicht festgestellt werden konnte, womit darin eine Erleichterung verbunden sein soll.

Zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zum 27.06.2024 führt er aus, dass der Freistaat Bayern diese mit klarer Vehemenz abgelehnt hat, da das Gesetz keine Modernisierung, sondern vielmehr einen Rückschritt darstellt, weil das Thema die Kommunen belastet und die Gesellschaft spaltet. Das Gesetz ist nicht das Instrument, um Probleme zu lösen, sondern wird diese vielmehr dynamisieren. Für die Standesämter ist in diesem

Gesetz insbesondere die Neufassung des § 17 Abs. 2 StAG relevant, wonach insbesondere bei Vaterschaftsanfechtung ein rückwirkender Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Kindern unter fünf Jahren eintreten kann.

Abschließend spricht Staatssekretär Kirchner die Reform des Abstammungsrechts, des Kindschaftsrechts und die Verantwortungsgemeinschaft an. Nachdem es zu diesen Themen aktuell aber keine konkreten Gesetzesentwürfe, sondern nur Eckpunkte gibt, geht er auf derartige „ungelegte Eier“ nicht näher ein.

Abschließend möchte er die Gelegenheit nutzen, um auf die große Kompetenz in den Standesämtern einzugehen, die hier im Rahmen der Fachtagung weiterentwickelt wird. Aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung und des Innenministeriums und auch aus seiner persönlichen Sicht als Staatssekretär ergeht ein großes Dankeschön für die vielfältige Leistung und das vielfältige Engagement, das in den Standesämtern für die Menschen eingebracht wird. Er wünscht der Tagung in den kommenden drei Tagen einen tollen Austausch, eine tolle Kommunikation, viele Informationen und alles Gute unter dem Motto, nicht übereinander, sondern miteinander zu reden.

#### **4. Vortrag: Das Selbstbestimmungsgesetz – neue Aufgaben für die Standesämter Prof. Dr. Konrad Duden, LL.M. (Cambridge)**

Dagmar Heckel führt in den Vortrag mit einer knappen Einleitung ein und stellt den Referenten kurz vor. Dieser geht in seinem Vortrag auf folgende Inhalte ein (Kurzfassung des Vortrages):

*Seit langem wird in Deutschland über die rechtliche Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt diskutiert. Oft wird dabei die geltende Rechtslage beanstandet. Die Hürden für eine Änderung des Geschlechtseintrags werden als zu hoch kritisiert. Unstimmigkeiten in der Behandlung von Trans- und Intergeschlechtlichkeit werden moniert. Auch das Bundesverfassungsgericht hat über die Jahre immer wieder verschiedene Vorschriften des aktuellen Rechts für verfassungswidrig erklärt.*

*Die derzeitige Bundesregierung hat es sich daher schon früh zum Ziel gemacht, das Recht der Geschlechtsidentität auf neue Füße zu stellen. Inzwischen befindet sich das Ergebnis der Bemühungen – das sogenannte Selbstbestimmungsgesetz – im Gesetzgebungsverfahren. Es sollte ein großer Wurf werden. Im Kern steht ein Paradigmenwechsel: Änderungen des Geschlechtseintrages sollen künftig allein durch eine Erklärung der betroffenen Person vor dem Standesamt möglich sein; psychologische Gutachten werden entbehrlich. Für die Standesämter werden Änderungen des Geschlechtseintrags damit eine ganz neue Bedeutung annehmen.*

*Die Änderung des Geschlechtseintrags wirft allerdings auch zahlreiche Folgefragen auf: Vom Namen und der Elternschaft der betroffenen Person bis hin zu Änderungen von Geschlechtseinträgen durch Minderjährige oder Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Auch auf diese – zum Teil sehr komplexen Fragen – werden Standesämter Antworten finden müssen. Der Vortrag will dabei unterstützen, indem er das Selbstbestimmungsgesetz vorstellt und bei ausgewählten Folgefragen eine Orientierung gibt.*

Zu den weiteren Einzelheiten des Vortrages wird auf die Vortragsbroschüre zur Fachtagung verwiesen.

Dagmar Heckel bedankt sich bei Prof. Dr. Konrad Duden für seinen Vortrag und überreicht ihm als Anerkennung dafür ein kleines Geschenk.

## **5. Organisatorische Hinweise**

### **Vorsitzender Mathias Müller**

Der Vorsitzende weist auf die erstellte Aufgabenbroschüre mit den Aufgaben der Dienstbesprechungen in den Jahren 2017 bis 2023 hin. Je Standesamt bzw. Behörde wird im Rahmen der Fachtagung ein Exemplar der Broschüre ausgegeben. Er bittet außerdem darum, je Standesamt bzw. Behörde einen Adressaufkleber mit dessen Anschrift auszufüllen, da mittels dieser Aufkleber der Versand der Broschüre mit den Vorträgen der Fachtagung im Herbst 2024 erfolgen wird.

Der Vorsitzende weist ferner auf den Sektempfang um 19:00 Uhr mit anschließendem Galaabend unter dem Motto „75 Jahre Fachverband“ im Hotel ASAM hin. Auf Grund des begrenzten Platzangebots wurden für diese Veranstaltung Armbänder, welche als Eintrittskarten gelten, ausgegeben.

Außerdem macht er auf den morgigen Tagungstag mit Verbandsversammlung und Wahl der Rechnungsprüferinnen bzw. -prüfer aufmerksam. Alle Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise sind darin stimmberechtigt, haben jeweils eine Stimme und erhalten dazu morgen je eine gelbe Stimmkarte, so dass nur ein Vertreter der Gemeinde, der Verwaltungsgemeinschaft bzw. des Landkreises stimmberechtigt ist.

Zum Abschluss des ersten Tages der Fachtagung wünscht er allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen schönen Abend.

## **Dienstag, 16. April 2024**

### **6. Verbandsversammlung**

#### **6.1. Begrüßung**

##### **Vorsitzender Mathias Müller**

Vorsitzender Matthias Müller eröffnet um 9:00 Uhr die Verbandsversammlung und begrüßt die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Er stellt fest, dass die übrigen Mitglieder des Vorstands des Fachverbands auf dem Podium Platz genommen haben und blickt kurz auf den gestrigen gelungenen Gala-Abend „75 Jahre Fachverband“ im Hotel ASAM zurück.

Einen besonderen Gruß richtet er – in alphabetischer Reihenfolge – an die zahlreich anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Verbände aus den anderen



Bundesländern. Besonders begrüßt er außerdem den Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V., Volker Weber, den Vertreter des Verbandes der österreichischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten, Fritz Bühringer, sowie Roland Peterhans und Réjane Anklin vom Schweizerischen Verband für Zivilstandswesen.

Ein weiterer besonderer Gruß des Vorsitzenden geht an die Geschäftsführung des Verlags für Standesamtswesen, namentlich an Klaudia Metzner, Anna Metzner und Dr. Günther Metzner sowie an deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dr. Matthias Hicke, Gabriele Kalisch und Bianca Brenke.

Auch wenn der Fachverband anlässlich seines 75-jährigen Jubiläums bereits die im Rahmen der Fachtagung erstmals präsentierte multimediale Festschrift erstellt hat, lässt es sich Mathias Müller nicht nehmen, nochmals selbst in Reimform einen kleinen, liebevollen Rückblick auf die wichtigsten Stationen in den letzten 75 Jahren zu geben.

Anschließend bittet er den Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. Volker Weber um sein Grußwort.

## **6.2. Grußwort**

### **Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. Volker Weber**

Der Präsident des Bundesverbandes, Volker Weber, richtet ein Grußwort an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, auch im Namen des Vorstands, der Geschäftsleitung und der Studienleitung des Bundesverbandes sowie der zahlreich vertretenen Landesverbände und des Verlags für Standesamtswesen. Zunächst gratuliert er darin dem Fachverband zu dessen 75-jährigem Jubiläum und weist sodann auf die wesentlichen Inhalte der Entwürfe zum Selbstbestimmungsgesetz, zur Reform des Namensrechts und ganz aktuell zum Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen hin. Zu den Gesetzgebungsverfahren merkt er kritisch an, dass die den Fachinstitutionen und -gremien gesetzten Fristen für Stellungnahmen sehr knapp bemessen sind und man den Eindruck gewinnt, dass diese eigentlich gar nicht gewünscht sind.

Er geht weiter kurz auf das Eckpunktepapier zur Abstammungsreform sowie zur Reform des Kindschaftsrechts ein, welche Vorschläge zur Reform des Sorge-, Umgangs- und Adoptionsrechts beinhalten und ebenso auf den Entwurf des Gesetzes über die Verantwortungsgemeinschaft, nach welchem das ursprünglich beim Standesamt angedachte Erklärungsrecht nun bei den Notaren beurkundet werden soll.

Zu dem in den Medien ständig präsenten Thema des Bürokratieabbaus hebt er exemplarisch und positiv den Datenabruf im Standesamt hervor, der mit dem November-Update 2023 des Fachverfahrens AutiSta um die Einrichtung eines „Technischen Benutzers“ erweitert wurde. Obwohl damit technisch und rechtlich alle Voraussetzungen geschaffen sind, gibt es in der Praxis vielfach Vorbehalte und Bedenken gegen den Datenabruf, der jedoch die Beurkundungsvorgänge in Deutschland beschleunigt und einen kleinen Schritt in die richtige Richtung darstellt. Mit der Digitalisierung im Personenstandswesen wurden bereits seit dem 01.01.2009 viele erfolgreiche Schritte

unternommen, bei denen aber nicht stehengeblieben werden darf. Die durch die Umsetzung der technischen Möglichkeiten gewonnene Zeit muss für die Prüfungs-, Beratungs- und Beurkundungstätigkeit genutzt werden, ohne die vorhandenen Standards abzusenken. Für die diesbezügliche Unterstützung der Standesämter durch das Fachverfahren AutoSta bedankt sich Volker Weber beim Verlag für Standesamtswesen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Trotz aller technischen Neuerungen verbleibt die Beurteilung von Sachverhalten weiter bei den Standesbeamtinnen und Standesbeamten, die jedoch mit komplexeren Sachverhalten und steigenden Beratungsbedarfen umgehen müssen. Dazu ist neben einer angepassten Personalausstattung und einer leistungsgerechten Vergütung eine adäquate Aus- und Fortbildung nötig. Die Akademien des Bundesverbandes bieten dazu jährlich mehr als 200 Seminartermine an, die auf deren Websites aktuell abrufbar sind. Nachdem viele Seminarplätze auf Vorrat gebucht werden, bittet Volker Weber darum, die Warteliste für die Seminaranmeldungen zu nutzen und um rechtzeitige Absage, sofern an einem Seminarplatz kein Bedarf mehr besteht. In diesem Zusammenhang bedankt sich Volker Weber bei allen Fachberaterinnen und Fachberatern im Fachverband und ganz besonders bei jenen, die sich an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf als Dozentinnen und Dozenten einbringen und wirbt gleichzeitig um Dozentinnen- und Dozentennachwuchs.

Abschließend bedankt sich Volker Weber bei den Kolleginnen und Kollegen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat sowie den Personenstandsreferenten der Länder für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie bei allen Kolleginnen und Kollegen in einzelnen Ämtern, deren Engagement und Arbeit die Grundlage für viele andere Behörden und Entscheidungen bildet. Abschließend wünscht er allen eine informative Tagung, gute Gespräche und einen fruchtbaren Erfahrungsaustausch.

### **6.3. Geschäftsbericht für die Jahre 2022 und 2023** **Vorsitzender Mathias Müller**

Zu Beginn seines Geschäftsberichts greift Mathias Müller einige Gedanken aus dem Grußwort von Volker Weber auf und hebt insbesondere den guten Ausbildungsstand der Standesbeamtinnen und Standesbeamten hervor sowie die Tatsache, dass es innerhalb der Verwaltung keine Abteilung gibt, die ähnlich gut vernetzt ist wie die Standesämter.

Sodann stellt er fest, dass die Einberufung der Verbandsversammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß gemäß § 13 Nr. 1 der Satzung des Fachverbandes erfolgt ist, und zwar durch schriftliche Einladung per E-Mail über die Regierung von Mittelfranken und den Verteiler der Landratsämter sowie direkt an die kreisfreien Städte. Die schriftliche Einladung wurde außerdem in den Verbandsnachrichten Nr. 1/2024 in der Fachzeitschrift „Das Standesamt“ Nr. 2/2024 sowie auf der Homepage des Verbandes unter [www.standesbeamte-bayern.de](http://www.standesbeamte-bayern.de) veröffentlicht.

Anträge zur Tagesordnung wären spätestens bis zu dem in der Satzung vorgesehenen Termin, d.h. bis zum 15.03.2024 beim Vorstand schriftlich einzureichen gewesen. Schriftliche Anträge zur Verbandsversammlung wurden jedoch nicht gestellt.

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben. Die Versammlung ist beschlussfähig (§ 13 Nr. 7 der Satzung).

In seinem Geschäftsbericht für das Jahr 2022 blickt der Vorsitzende zunächst auf die letzte Fachtagung und Mitgliederversammlung in Coburg zurück. Er erinnert außerdem nochmals an einige Vorträge der letzten Fachtagung, und zwar von:

- Matthias Hettich, Richter am VGH in Mannheim, zur Reform des deutschen Namensrechts,
- Gerald Wucherpennig zur Stellung des Standesbeamten und der im Auftrag des Bundesverbandes entwickelten Handreichung für die Praxis,
- Prof. Dr. Anatol Dutta zur Geschlechtsidentität und Personenstandsrecht,
- Fritz Bühringer zur Einführung des zentralen Personenstandsregisters in Österreich,
- Torsten Hensel zum Umgang mit Personen ohne nachgewiesene Identität,
- Walter Königbauer zur Registermodernisierung im Standesamt,
- Dr. Jennifer Antomo zur rechtlichen Beurteilung von ausländischen Privatscheidungen sowie von
- Dirk Uhrig zur elektronischen Sammelakte in der täglichen Praxis.

Die Vorträge wurden im Nachhinein auch wieder in der sog. „Blauen Broschüre“ zusammengefasst und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachtagung zugesandt.

Die Herbst-Dienstbesprechungsaufgabe 2022 mit dem Thema „Nachbeurkundung der Geburt von Kindern aus ausländischen Leihmutterchaften“ wurde ursprünglich schon vor Corona von Gerhard Benedikt, dem Leiter des Standesamtes München und Beauftragten für den Regierungsbezirk Oberbayern erstellt; an den Dienstbesprechungen im Herbst 2022 haben 3.270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bayerischen Standesämter und Aufsichtsbehörden teilgenommen, darunter annähernd 1.000 Standesamtsleitungen.

In seinem Geschäftsbericht für das Jahr 2023 erinnert der Vorsitzende zunächst an die Aufgabe für die Frühjahrs-Dienstbesprechungen 2023, diese wurde von Kathrin Ammann und Birgit Prinz, beide aus dem Regierungsbezirk Schwaben, erstellt und befasste sich mit dem Thema „Angleichung nach Art. 47 EGBGB in der standesamtlichen Praxis“.

Auch im Frühjahr 2023 erreichte der Fachverband mit seinem Schulungsangebot wieder 3.287 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bayerischen Standesämter und Aufsichtsbehörden. An letztere ergeht ein großer Dank für die Organisation der Besprechungen. Ebenso dankt der Vorsitzende den jeweiligen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern oder Landrätinnen und Landräten für die Übernahme der Kosten von Pausensnacks und –getränken zu den Dienstbesprechungen.

Die Herbst-Dienstbesprechung 2023 musste wegen der Landtagswahl in Bayern zu einer „Herbst-/Winterdienstbesprechung 2023/2024“ umbenannt werden, da die Vorbereitung dieser Dienstbesprechung erst Mitte Oktober 2023 stattfinden konnte und der Start der Schulungen Ende November 2023 begann. Erstellt wurde die Aufgabe von

Kerstin Eisner, Melanie Korten Hof und Judith Maschlanka, alle aus dem Regierungsbezirk Mittelfranken. Mit dem Thema „Eheschließung und Namensführung im Internationalen Privatrecht, Einbenennung“ wurden bis einschließlich Februar 2024 3.352 Standesbeamtinnen und Standesbeamte sowie deren Aufsichtsbehörden bayernweit geschult, hiervon fast 1.000 Leiterinnen und Leiter.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass die Fachberaterinnen und Fachberater sich in den letzten zwei Berichtsjahren u.a. in einwöchigen Lehrgängen an der Akademie in Bad Salzschlirf und bedingt durch die Verschiebung wegen der Landtagswahl ausnahmsweise in Straubing auf die Schulungsveranstaltungen vorbereitet haben. Einige hatten auch die Gelegenheit, an Dozenten- und Fachberaterseminaren der Akademie teilzunehmen.

Der bayerische Fachverband gibt regelmäßig Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und untergesetzlichen Regelungen ab, beantwortet Fachfragen von Standesbeamtinnen und Standesbeamten nicht nur aus Bayern und steht bei personenstandsrechtlichen Problemen mit Rat und Tat zur Seite. Aufgrund der vielen neuen Gesetze, aber auch der immer schwieriger werdenden Aufgaben, bedingt durch die Anwendung des internationalen Privatrechts stehen die Telefone oftmals nicht still und der E-Mail-Eingang scheint vollzulaufen. Der Vorsitzende erinnert in diesem Zusammenhang, dass die Fachberaterinnen und Fachberater ehrenamtlich tätig sind und in erster Linie die Aufgaben bei ihrem jeweiligen Dienstherrn zu übernehmen haben, bevor sie sich mit der Beantwortung von Anfragen befassen können. Dies tun sie oftmals in der Freizeit und gerade dann, wenn es sich um komplexere Vorgänge handelt.

Der bayerische Verband unterhält auch eine eigene Homepage auf der nicht nur Termine und Hinweise auf Tagungen und Dienstbesprechungen zu finden sind, sondern z.B. auch interessante Presseveröffentlichungen und Gesetzesänderungen. Der Vorsitzende appelliert, dieses Angebot unter [www.standesbeamte-bayern.de](http://www.standesbeamte-bayern.de) zu nutzen.

Auch nach dem Abschluss dieser Fachtagung wird der Fachverband wieder die sog. „Blaue Broschüre“ mit den Tagungs-Vorträgen erstellen und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern kostenfrei zusenden, für jedes an der Tagung teilnehmende Standesamt allerdings nur ein Exemplar.

Damit schließt der Vorsitzende seinen Geschäftsbericht und fragt abschließend, ob es dazu Wortmeldungen oder Fragen gibt; dies ist nicht der Fall.

#### **6.4. Kassenberichte für die Rechnungsjahre 2022 und 2023 Kassenverwalter Gerold Haas**

Kassenverwalter Gerold Haas erhält vom Vorsitzenden das Wort, trägt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Kassenberichte für die Rechnungsjahre 2022 und 2023 vor und erläutert die Finanzlage des Verbandes in diesen Jahren.

Dazu legt er jeweils für beide Jahre den Gesamtumsatz sowie die Einnahmen und Ausgaben und den Ertrag des Verbandes dar. Außerdem schlüsselt er in seinem Bericht

jeweils die Einnahmen und Ausgaben nach ihrer Art auf (insbesondere Mitgliedsbeiträge, Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Sachkosten).

Abschließend stellt er in seinem Bericht einen Vergleich der Einnahmen- und Ausgabensituation des Verbandes in den Jahren 2020 bis 2023 auf. Daraus ergibt sich zum einen, dass – turnusgemäß wie in allen Jahren mit Fachtagung – 2022 die Kosten für Aus- und Fortbildung höher ausgefallen sind. Und zum anderen, dass im Jahr 2021 ein hoher Ertrag zu verzeichnen war, insbesondere deshalb, weil auf Grund der Corona-Pandemie die in diesem Jahr geplante Fachtagung um ein Jahr verschoben werden musste und keine Frühjahrs-Dienstbesprechungen stattfinden konnten. Im Jahr 2023 dagegen bewegten sich sowohl Einnahmen als auch Ausgaben wieder in gewohntem Rahmen.

Gerold Haas stellt die Frage, ob es zu seinem Kassenbericht Wortmeldungen oder Fragen gibt; dies ist nicht der Fall.

## **6.5. Berichte der Rechnungsprüfer für die Rechnungsjahre 2022 und 2023**

### **Rechnungsprüfer Wolfgang Steger**

Der Vorsitzende bittet den Rechnungsprüfer Wolfgang Steger an das Rednerpult. Dieser merkt zu Beginn seiner Ausführungen an, dass die Verwaltung der Kasse bzw. der Finanzen des Fachverbandes viel Arbeit bedeutet und bedankt sich bei Kassenverwalter Gerold Haas für dessen gute Arbeit und das „Herzblut“, mit dem er sein Amt ausübt.

Anschließend berichtet Wolfgang Steger über die Kassen- und Rechnungsprüfung der Rechnungsjahre 2022 und 2023:

Für das Jahr 2022 waren Birgit Prinz, Kempton, und Wolfgang Steger, Bad Tölz, Rechnungsprüfer. Für 2023 waren ebenfalls Wolfgang Steger sowie Bernd Greubel, Niederwerrn, Rechnungsprüfer.

Die vorliegenden Unterlagen wurden für beide Jahre geprüft (Kassenbelege, Kontoauszüge, Beitragsübersichten, Hauptbuch und alle Akten der Kassenverwaltung). Es wurde stichprobenweise geprüft. Die Einträge im Hauptbuch wurden mit den Belegen und mit den Kontoauszügen abgeglichen und ihre richtige Verbuchung kontrolliert.

Die Übernahme der Rechnungsergebnisse der beiden Verbandsjahre in die Rechnung des jeweiligen Folgejahres wurde lückenlos überprüft, ebenso der Abschluss der Rechnung beider Jahre. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Die Abschlusssummen stimmen mit den Kontobeständen überein. Eine Bargeldkasse wird nicht geführt.

Alle Belege sind mit einem Anordnungsvermerk des Vorsitzenden oder seiner Vertreterinnen versehen. Die persönlichen Ausgaben entsprechen den Vorstandsbeschlüssen.

Auf Grund der einwandfreien und ordnungsgemäßen Kassen- und Buchführung schlägt Wolfgang Steger der Verbandsversammlung die Entlastung der Vorstandschaft für die Kassenführung der Rechnungsjahre 2022 und 2023 vor.

## **6.6. Entlastung der Vorstandschaft für die Rechnungsjahre 2022 und 2023 Rechnungsprüfer Wolfgang Steger**

Auf Grundlage des vorstehend genannten Vorschlags von Wolfgang Steger erteilt die Verbandsversammlung die Entlastung der Vorstandschaft für die Jahre 2022 und 2023 einstimmig und ohne Gegenstimme bei jeweils sieben Enthaltungen (der fünf Vorstandsmitglieder sowie von Wolfgang Steger und Bernd Greubel).

## **6.7. Wahl der Rechnungsprüferinnen bzw. -prüfer für die Rechnungsjahre 2024 bis 2026 Vorsitzender Mathias Müller**

Entsprechend der satzungsrechtlichen Bestimmungen (§ 17 Nr. 1) ist für die Rechnungsjahre 2024 bis 2026 die Wahl der Rechnungsprüfer erforderlich:

Wolfgang Steger, Standesamt Bad Tölz, war für die Rechnungsjahre 2022 und 2023 Rechnungsprüfer. Für die Rechnungsjahre 2024 und 2025 schlägt der Vorsitzende Mathias Müller der Verbandsversammlung als dessen Nachfolgerin Simone Kugler, Standesamt Nördlingen, vor.

Bernd Greubel, Standesamt Oberes Werntal, war bzw. ist für die Rechnungsjahre 2023 und 2024 Rechnungsprüfer. Für die Rechnungsjahre 2025 und 2026 schlägt der Vorsitzende der Verbandsversammlung als dessen Nachfolger Andreas Hofner, Standesamt Kulmbach, vor.

In der Verbandsversammlung sind 139 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende informiert über die in der Verbandssatzung in der aktuellen Fassung enthaltenen Wahlregularien, insbesondere über den Grundsatz, dass die Wahlen gemäß § 13 Nrn. 7 und 9 der Satzung des Fachverbandes in offener Abstimmung (Akklimation) mit einfacher Mehrheit erfolgen.

Die von ihm an die Versammlung gerichtete Frage, ob ein Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird (§ 13 Nr. 10 der Satzung) ergibt, dass dies nicht gewünscht wird und deshalb die Wahl der Rechnungsprüfer in offener Abstimmung durchzuführen ist. Auf Frage des Vorsitzenden, ob die Wahl der Rechnungsprüfer en bloc durchgeführt werden kann, wird einstimmig von der Versammlung beschlossen, diese en bloc zu wählen.

Die Frage des Vorsitzenden, ob aus den Reihen der Verbandsversammlung weitere Personen für das Amt der Rechnungsprüferinnen bzw. -prüfer vorgeschlagen werden, ergibt, dass dies nicht der Fall ist.

Die anschließende Wahl ergibt ohne Gegenstimme, dass Simone Kugler und Andreas Hofner wie vorgeschlagen zu Rechnungsprüfern gewählt werden. Andreas Hofner nimmt an der Wahl nicht teil. Simone Kugler enthält sich.

Auf Frage des Vorsitzenden erklären Simone Kugler und Andreas Hofner jeweils, dass sie die Wahl annehmen.

## **6.8. Ehrungen**

### **Vorsitzender Mathias Müller**

Der Vorsitzende fährt in der Verbandsversammlung mit Ehrungen fort: Auch wenn dieses Mal keine Ehrenmitglieder zu ernennen sind möchte er doch einige Fachberaterinnen und Fachberater hervorheben, die sich mit besonderem Einsatz für den Fachverband verdient gemacht haben. Er bedankt sich zunächst bei den Fachberaterinnen und Fachberatern, die im Foyer der Tagung für einen reibungslosen Ablauf sorgen, etwa beim Abstempeln der Teilnahmebestätigungen.

Sodann bedankt er sich bei der Erstellerin und den Erstellern der aktuellen Aufgabenbroschüre, Manfred Balanowski, Elke König und Claus Lukas, die jeweils ein Präsent dafür erhalten.

Bernd Greubel und Andreas Hofner sorgen als Technikteam für einen reibungslosen Ablauf der Präsentationen zu den Vorträgen und zur Verbandsversammlung, weshalb sie vom Vorsitzenden dafür mit einem kleinen Geschenk geehrt werden.

Robert Brümmer hat im Vorfeld der Tagung die Presse informiert und kümmert sich um den Tagungsticker, der live auf der Homepage nachverfolgt werden kann und erhält dafür ebenfalls ein kleines Präsent.

Florian Thaumüller hat die multimediale Festschrift zum 75-jährigen Bestehen des Fachverbandes erstellt und wird zudem von der Fachtagung einen Film erstellen, der auf der Homepage des Verbandes eingestellt wird. Dafür wird er vom Vorsitzenden mit einem Geschenk geehrt.

Karina Matz hat sich als Leiterin des Standesamtes Straubing in den vergangenen zwei Jahren vor Ort um organisatorische Fragen gekümmert, etwa um den Blumenschmuck in der Halle oder um einen Termin beim Straubinger Oberbürgermeister. Der ehemalige Leiter des Straubinger Standesamtes und Ehrenmitglied des Fachverbandes, Rudolf Sperl, hat sie dabei unterstützt, weshalb beide mit einem kleinen Präsent geehrt werden.

Als „Fachtagungs-Urgestein“ nimmt Johann Georg Lehnert seit 20 Jahren an den Fachtagungen teil, obwohl er bereits im Ruhestand ist. Auf Grund dieser Treue erhält er vom Vorsitzenden ebenfalls ein kleines Geschenk.

## **6.9. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen**

### **Vorsitzender Mathias Müller**

Nachdem keine Anträge oder Wortmeldungen vorliegen, wirbt der Vorsitzende abschließend für die Teilnahme an der Tagung des Europäischen Verbandes der Landesbeamtinnen und Landesbeamten (EVS) im Mai 2024 in Fulda. An dieser Tagung können alle aktiven Fachberaterinnen und Fachberater aus allen Landesverbänden teilnehmen. Weitere Informationen dazu können auf der Internetseite des Bundesverbandes abgerufen werden.

Der Vorsitzende schließt um 10:25 Uhr die Versammlung. Bevor im Anschluss die Fachtagung entsprechend der Tagesordnung fortgeführt wird, kündigt Mathias Müller einen außerplanmäßigen Kurzvortrag von Dr. Matthias Hicke vom Verlag für Standesamtswesen an.

In seinem Kurzvortrag blickt Dr. Matthias Hicke nicht nur auf die wichtigsten Änderungen der aktuellen AutiSta-Version 12.4 zurück (i. W. neue Schnittstellen XPS und XPSR, Datenabruf der Stufe 2 mit „Technischem Benutzer“, Umsetzung neuer und Wegfall nicht mehr benötigter XPS-Nachrichten, Änderungen in AutiSta-Masken v.a. im Bereich der Besonderen Beurkundungen), sondern stellt auch die Änderungen der anstehenden Version 12.5 ab Mai 2024 vor (v.a. Verbesserung der „Geschäftslogik“ durch verbesserte Steuerung von Prozessen, einheitliche Leittexte in den einzelnen Bereichen mit Angabe der Nummern der XPS-Nachrichten auch in den Druckdialogen, Überarbeitung der Schlussverfügung vor dem Hintergrund der elektronischen Sammelakte).

Daneben wirft er einen Blick auf die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in AutiSta. In den letzten Jahren wurden über 130 XPS-Nachrichten umgesetzt, so dass die Standesämter trotz gewisser Kritik, etwa in Bezug auf föderale Eigenheiten, als Vorreiter der Digitalisierung gelten können.

Weiter berichtet er über Neuigkeiten auf dem Gebiet der gedruckten und elektronischen Fachliteratur, etwa auf die beiden gedruckten AutiSta-Anleitungen der Versionen 12.4 und 12.5. Die Anleitungen sollen künftig auch online in der EIBib zur Verfügung gestellt werden. Im Bereich des Werkes „Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht“ sind 2024 fünf Aktualisierungen geplant, für das Werk „Standesamt und Ausländer“ sowie für die „Gesetzessammlung“ jeweils zwei und für die „Musterbeispiele“ eine Aktualisierung. Abhängig von gesetzlichen Neuerungen im Bereich, des SBGG, des Namensrechts und des Abstammungsrechts kann sich das Angebot an Aktualisierungen aber noch erweitern. An Erweiterungen in der EIBib werden die Grundfälle der Vorgangsbearbeitung sowie die AutiSta-Anleitungen hinzukommen. Ab 2025 werden auch die Hefte der StAZ des laufenden Jahres in der EIBib veröffentlicht. Die Anmeldung auf der Webseite des Verlages wurde zwischenzeitlich vollständig auf die siebenstellige Ansprechpartnernummer (mit Kennwort) umgestellt.

Schließlich gibt Dr. Matthias Hicke einen kurzen Ausblick auf die neuen Gesetzesvorhaben und deren Umsetzung in AutiSta, insbesondere auf die Ablösung des Transsexuellengesetzes (TSG) durch das Selbstbestimmungsgesetz zum Geschlecht (SBGG) zum 01.11.2024 und die Änderung des deutschen Namensrechts ab 01.05.2025. In der Fachliteratur werden diese Änderungen im Handkommentar zum PStG, im Werk „Familie und Personenstand“ sowie im Kommentar zum Namensrecht, der in kompletter Neuauflage erscheinen wird, veröffentlicht. Wie die neuen Vorschriften ab 01.11.2024 technisch umgesetzt werden, wird derzeit geprüft. Daneben existieren Konzepte für die Umsetzung des Datenabrufs der Stufe 3 (Einrichtung des synchronen Datenabrufs in AutiSta).

Silvia Hetzer bedankt sich bei Dr. Matthias Hicke für seinen Kurzvortrag und überreicht ihm als Anerkennung dafür ein kleines Geschenk.



## **7. Vortrag: Präsentation der Publikation des SEM zu afghanischen Dokumenten Schweizer Staatssekretariat für Migration (SEM), Bern**

Silvia Hetzer führt in den Vortrag mit einer knappen Einleitung ein und stellt den Referenten kurz vor. Dieser geht in seinem Vortrag auf folgende Inhalte ein (Kurzfassung des Vortrages):

*Im Vortrag präsentiert das Staatssekretariat für Migration seine 2023 online publizierten Erkenntnisse zur Ausstellung afghanischer Zivilstands- und Identitätsdokumente seit der Taliban-Machtübernahme 2021. Im Vortrag wird auch auf einige Aspekte eingegangen, die sich seit der Berichtspublikation verändert haben.*

*In Afghanistan sind verschiedene Behörden für die Registrierung von Personendaten und die Ausstellung von Zivilstandsurkunden zuständig. Sie führen jeweils separate, miteinander nicht verknüpfte Register. Die Passbüros stellen den Reisepass aus. Die Einwohnermeldebehörden (PRD, ACCRA bzw. NSIA) stellen den Identitätsausweis Tazkira sowie Geburtsurkunden aus. Die Ausstellung der Heiratsurkunden obliegt den Gerichten. Für Führerscheine ist die Verkehrsdirektion zuständig.*

*Der Reisepass wird in Afghanistan weiterhin ausgestellt. Nach der Taliban-Machtübernahme war die Ausstellung aber wiederholt für längere Zeit unterbrochen. Zudem übersteigt die Nachfrage deutlich die Kapazitäten der Behörden. Dies führt zu sehr langen Wartezeiten. Es gibt Berichte über die Bezahlung von teils hohen Bestechungsgeldern. Die Ausstellung von Reisepässen aus Auslandsvertretungen ist stark eingeschränkt.*

*Die Identitätskarte Tazkira gibt es in verschiedenen Formen. Derzeit kommen das A4-Papierformat (schwarzweiß oder farbig) sowie die neue E-Tazkira im Kreditkartenformat am häufigsten vor. Die Einwohnermeldebehörden stellen diese Dokumente auch nach der Taliban-Machtübernahme weiterhin aus. Afghanische Staatsangehörige bevorzugen mittlerweile die E-Tazkira, in ländlichen Gebieten ist aber oft nur die Papierform zugänglich. Auch bei der Ausstellung der Tazkira gibt es immer wieder längere Unterbrüche. Die Auslandsvertretungen stellen die erst im Januar 2021 eingeführte Auslands-Tazkira seit August 2021 außer in Ausnahmefällen nicht mehr aus.*

*Auch Geburtsurkunden sind weiterhin zugänglich. Allerdings sind sie wenig verbreitet, da viele afghanische Staatsangehörige für ihre Kinder lieber eine Tazkira beantragen. Geburtsurkunden werden nur in Afghanistan ausgestellt. Die Taliban haben das Justizpersonal fast vollständig ausgetauscht und die Funktionsweise der Gerichte stark verändert. Mittlerweile scheinen sie aber wieder Heiratsurkunden auszustellen. Bereits vor der Taliban-Machtübernahme waren diese aber kaum verbreitet.*

Zu den weiteren Einzelheiten des Vortrages wird auf die Vortragsbroschüre zur Fachtagung verwiesen.

Silvia Hetzer bedankt sich bei dem Referenten für seinen Vortrag und überreicht ihm als Anerkennung dafür ein kleines Geschenk.

**8. Vortrag: Was ändert sich durch die Reform des deutschen Namensrechts?  
Prof. Dr. Katharina Lugani**

Dagmar Heckel führt in den Vortrag mit einer knappen Einleitung ein und stellt die Referentin kurz vor. Diese geht in ihrem Vortrag auf folgende Inhalte ein (Kurzfassung des Vortrages):

*Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts vom August 2023 soll der seit Jahrzehnten geforderte "echte Doppelname" für Ehegatten und für Kinder eingeführt werden. Daneben schafft der Entwurf eine Möglichkeit zur Rückbenennung nach Einbenennung sowie eine Möglichkeit zur Namensänderung nach Erlangung der Volljährigkeit. Auch erhalten Minderheiten nun erweiterte Möglichkeiten zur Namensgebung entsprechend ihren Traditionen. Zudem soll der Zwang zur Namensänderung nach einer Erwachsenenadoption aufgehoben und schließlich das internationale Namensrecht maßvoll liberalisiert werden.*

*Der Vortrag führt in die Vorschläge im Kontext ihrer Entstehung ein, illustriert und beleuchtet kritisch erste sich aus ihnen ergebende Fragen und die Folgen für die standesamtliche Praxis.*

Zu den weiteren Einzelheiten des Vortrages wird auf die Vortragsbroschüre zur Fachtagung verwiesen.

Dagmar Heckel bedankt sich bei Prof. Dr. Katharina Lugani für ihren Vortrag und überreicht ihr als Anerkennung dafür ein kleines Geschenk.

**9. Vortrag: Extremismus in Bayern und seine Auswirkungen im Bürgerkontakt – was tun bei schwierigen Verfahrensbeteiligten wie Reichsbürgern und Selbstverwaltern?  
Ralf Hermle**

Silvia Hetzer führt in den Vortrag mit einer knappen Einleitung ein und stellt den Referenten kurz vor. Dieser geht in seinem Vortrag auf folgende Inhalte ein (Kurzfassung des Vortrages):

*Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) engagiert sich aktiv für die Förderung von Wissen und Bewusstsein im Bereich Extremismus. Der Vortrag zum Thema „Reichsbürger und Selbstverwalter“ behandelt eine äußerst wichtige und aktuelle Problematik im Kontext von Sicherheit und Gemeinschaft. Dieser Vortrag zielt darauf ab, die Anwesenden für die Gefahren von Extremismus zu sensibilisieren und Strategien zur Prävention und Bekämpfung dieser Tendenzen zu diskutieren.*

*Vortragsinhalt mit folgenden Schwerpunkten sind:*

- 1. Begriffsdefinition und Hintergrund*
- 2. Aktuelle Entwicklungen*
- 3. Gefahrenpotenzial und Risiken*
- 4. Präventive Maßnahmen und Handlungsempfehlungen*

*Der Vortrag soll die Teilnehmer dazu anregen, sich bewusst mit dem Thema auseinanderzusetzen und extremistische Tendenzen frühzeitig zu erkennen und zu bekämpfen.*

Zu den weiteren Einzelheiten des Vortrages wird auf die Vortragsbroschüre zur Fachtagung verwiesen.

Silvia Hetzer bedankt sich bei Ralf Hermlé für seinen Vortrag und überreicht ihm als Anerkennung dafür ein kleines Geschenk.

## **10. Vortrag: Langfristiger Umgang mit Personen ohne nachgewiesene Identität – das Münchner Leitplanken-Modell Torsten Hensel**

Silvia Hetzer führt in den Vortrag mit einer knappen Einleitung ein und stellt den Referenten kurz vor. Dieser geht in seinem Vortrag auf folgende Inhalte ein (Kurzfassung des Vortrages):

*Die Präsentation beschäftigt sich mit dem Münchener Leitplanken-Modell als langfristigen Ansatz für den Umgang mit Personen im Standesamt, deren Identität ungeklärt ist. Der Vortrag untersucht die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts sowie diverser Oberlandesgerichte. Letztere zeigen zum Teil erhebliche Diskrepanzen auf. Die Identitätsfeststellung bleibt eine schwierige Aufgabe in der personenstandsrechtlichen Praxis. Es ist deshalb wichtig, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Amtsermittlungspflicht und der Mitwirkungsobliegenheit der Beteiligten gefunden wird. Das Münchner Modell dient als Orientierung und hat auch als Ziel, dass standesamtliche Entscheidungen einer Prüfung vor Gericht standhalten. Weitere Aspekte wie die Namensführung und die Bindungswirkung von Beurkundungen werden ebenfalls behandelt. Die Zusammenfassung schließt mit einem Ausblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen.*

Zu den weiteren Einzelheiten des Vortrages wird auf die Vortragsbroschüre zur Fachtagung verwiesen.

Silvia Hetzer bedankt sich bei Torsten Hensel für seinen Vortrag und überreicht ihm als Anerkennung dafür ein kleines Geschenk.

Der Vorsitzende Mathias Müller bedankt sich abschließend ebenfalls bei allen Vortragenden des zweiten Tages der Fachtagung und wünscht allen einen schönen Abend.

## **Mittwoch, 17. April 2024**

Die stellvertretende Vorsitzende des Fachverbandes, Dagmar Heckel, eröffnet den dritten und letzten Tag der Fachtagung und begrüßt dazu das wieder zahlreich erschienene Fachpublikum.

## **11. Vortrag: Der scheidungsakzessorische Statuswechsel – Vätertausch ohne gerichtliches Anfechtungsverfahren**

**Matthias Müller**

Dagmar Heckel führt in den Vortrag mit einer kurzen Einleitung ein. Der Referent geht in seinem Vortrag auf folgende Inhalte ein (Kurzfassung des Vortrages):

*In diesem Vortrag wird die Problematik von konkurrierenden Vaterschaften im internationalen Abstammungsrecht unter Zugrundelegung der letzten wichtigen obergerichtlichen (OLG Düsseldorf vom 28.03.2019, StAZ 2019, 301, OLG Hamm vom 24.07.2019, StAZ 2019, 370) und höchstrichterlichen Entscheidungen (BGH vom 19.07.2017, StAZ 2017, 340, BGH vom 13.09.2017, StAZ 2018, 84 und BGH vom 20.06.2018, StAZ 2018, 281) erörtert.*

*Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf die zuletzt genannte BGH-Entscheidung eingegangen, die die Anwendung des § 1599 Abs. 2 BGB zur vereinfachten Herbeiführung des scheidungsakzessorischen Statuswechsels führt, wenn dem Kind ein Vater nach erfolgter Scheidung der Eltern durch Anwendung von Art. 19 Abs. 1 Satz 2 EGBGB aus einem fremden Recht heraus zuweist.*

Zu den weiteren Einzelheiten des Vortrages wird auf die Vortragsbroschüre zur Fachtagung verwiesen.

Dagmar Heckel bedankt sich bei Mathias Müller für seinen Vortrag.

## **12. Vortrag: Doppelte Stellvertretung bei der Eheschließung und online-Hochzeiten – gilt dies auch im deutschen Rechtsbereich?**

**Heinz Zimmermann**

Dagmar Heckel führt in den Vortrag mit einer knappen Einleitung ein und stellt den Referenten kurz vor. Dieser geht in seinem Vortrag auf folgende Inhalte ein (Kurzfassung des Vortrages):

*In der Bundesrepublik kommt eine rechtswirksame Eheschließung ausschließlich durch das gemeinsame Ja-Wort im Standesamt zustande, andere Formen der Eheschließung lässt das deutsche Recht nicht zu. Diese Situation stellt sich in anderen Ländern viel liberaler dar: Viele Staaten lassen beispielsweise die Hochzeit vor einem Geistlichen zu, freie Redner können – zum Beispiel im Elvis-Kostüm – wirksam Menschen miteinander verheiraten, in einigen Staaten ist noch nicht einmal zwingend ein „Trauorgan“ vorgeschrieben, sondern die Verlobten schließen miteinander einen Vertrag und verheiraten sich sozusagen selbst. Mit all diesen bunten Formen von Eheschließungen sind die Standesbeamtinnen und Standesbeamten in ihrer täglichen Arbeit regelmäßig befasst. Dabei gilt der Grundsatz, dass diese Ehen auch in Deutschland als wirksam angesehen werden, wenn Sie in der im jeweiligen Staat üblichen Form geschlossen wurden.*

*Immer wieder gibt es aber neue Phänomene, mit denen die Standesämter konfrontiert werden. So gibt es beispielsweise Staaten – darunter auch EU-Staaten – in denen die*

*Ehegatten nicht zwingend persönlich zu ihrer Eheschließung erscheinen müssen, sondern sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen können. Selbst eine doppelte Stellvertretung ist in einigen Ländern inzwischen möglich, bei der keiner der Ehegatten persönlich anwesend ist. Werden diese Eheschließungen auch in Deutschland anerkannt?*

*Seit einiger Zeit lassen einige Staaten wie der US-Bundesstaat Utah auch Online-Eheschließungen zu. Die beiden Verlobten sitzen dabei womöglich am heimischen Küchentisch vor dem Tablet in Deutschland, sind per Videokonferenz mit einem Standesbeamten in Salt Lake City verbunden und geben sich online das Ja-Wort. Ist das eine wirksame Eheschließung?*

*Der Vortrag wirft einen Blick auf diese neuen Eheschließungsformen und versucht, diese neuen Phänomene rechtlich einzuordnen.*

Zu den weiteren Einzelheiten des Vortrages wird auf die Vortragsbroschüre zur Fachtagung verwiesen.

Dagmar Heckel bedankt sich bei Heinz Zimmermann für seinen Vortrag und überreicht ihm als Anerkennung dafür ein kleines Geschenk.

### **13. Vortrag: Das Kinderschutzübereinkommen in der täglichen Praxis der Standesämter**

**Prof. Dr. Claudia Mayer, LL.M. (Chicago)**

Silvia Hetzer führt in den Vortrag mit einer knappen Einleitung ein und stellt die Referentin kurz vor. Diese geht in ihrem Vortrag auf folgende Inhalte ein (Kurzfassung des Vortrages):

*In der standesamtlichen Praxis wird tagtäglich virulent, dass die gelebten Familienverhältnisse zunehmend internationaler werden. Dies hat zur Folge, dass die Standesbeamtinnen und Standesbeamten bei jeder Beurkundung, der ein grenzüberschreitender Sachverhalt (z.B. infolge einer ausländischen Staatsangehörigkeit eines Beteiligten) zugrunde liegt, zunächst das anwendbare Recht anhand der einschlägigen Kollisionsnormen ermitteln müssen. Das Haager Kinderschutzübereinkommen vom 19.10.1996 regelt u.a. die Bestimmung des anwendbaren Rechts auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung in Fällen mit Auslandsbezug. Der Vortrag soll diese völkerrechtlichen Regelungen vor allem hinsichtlich der für die Standesbeamtinnen und Standesbeamten relevanten Kollisionsnormen vorstellen und erläutern.*

*Aus personenstandsrechtlicher Sicht stellt sich die Frage nach der elterlichen Sorge in einer Vielzahl von Fällen, insbesondere im Hinblick auf den Kindesnamen. So kann gemäß Art. 10 Abs. 3 EGBGB der „Inhaber der elterlichen Sorge“ gegenüber dem Standesamt bestimmen, dass das Kind nach einem der dort genannten Rechte den Familiennamen erhalten soll (Rechtswahl). Im deutschen Sachrecht kann sich die Vorfrage der elterlichen Sorge stellen, wenn etwa § 1617 Abs. 1 BGB die Wahl des Familiennamens für das Kind durch die Eltern von deren „gemeinsamer Sorge“ abhängig macht. Aber auch in anderen Zusammenhängen kann sich die Frage stellen, wer Inhaber der elterlichen Sorge*

*ist – so etwa im Abstammungsrecht, wenn es im Rahmen einer Vaterschaftsanerkennung um die Zustimmung der Mutter geht (vgl. § 1595 Abs. 2 BGB).*

*Der Vortrag will anhand von konkreten Fallbeispielen praxisrelevante Konstellationen erörtern, in denen sich aus Sicht des Standesamts die elterliche Sorge als sog. Erst- oder Vorfrage stellt. Die Behandlung dieser Vorfragen ist in der Literatur und Rechtsprechung teilweise umstritten und soll genauer dargestellt und diskutiert werden.*

Zu den weiteren Einzelheiten des Vortrages wird auf die Vortragsbroschüre zur Fachtagung verwiesen.

Silvia Hetzer bedankt sich bei Prof. Dr. Claudia Mayer für ihren Vortrag und überreicht ihr als Anerkennung dafür ein kleines Geschenk.

## **14. Schlusswort**

### **Vorsitzender Mathias Müller**

Der Vorsitzende Mathias Müller reflektiert in seinem launigen Schlusswort die vergangenen drei Tage der Fachtagung: Es waren viele aufmerksame Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend, um sich in interessanten Vorträgen über aktuelle Themen aus dem Bereich des Personenstandswesen zu informieren, etwa über anstehende Gesetzesänderungen wie das Selbstbestimmungsgesetz zum Geschlecht mit dessen gestuftem Verfahren ab dem 01.08. bzw. 01.11.2024, über afghanische Dokumente mit unterschiedlichen Geburtsdaten ein und derselben Person, weil auf Grund der dortigen Gepflogenheiten der Geburtstag nicht als wichtig betrachtet wird, über das neue deutsche Namensrecht ab dem 01.05.2025, über den Umgang mit Reichsbürgern, über das Tauschen von Vätern, über Auslandsehen sowie über die sich stellenden Vor- und Hauptfragen im Rahmen der Anwendung des KSÜ.

Er führt weiter aus, dass sich die Stadt Straubing als sehr gastlicher Ort für die Fachtagung präsentiert hat und dass die Fachtagung wieder eine hervorragende Gelegenheit zum fachlichen Austausch war. Er bittet alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in der Fachtagung erhaltenen Informationen als Multiplikatoren in ihren Ämtern weiterzugeben.

Abschließend bedankt sich Mathias Müller bei allen, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben sowie bei allen, die zur Fachtagung nach Straubing gekommen sind und so ihr Interesse an den Vorträgen und der Arbeit des Fachverbandes bekundet haben. Er wünscht allen eine gute Heimreise und beendet die Tagung.

Straubing, Kaufbeuren und Ingolstadt, 15./16./17./30.04.2024

gez.

Mathias Müller  
Vorsitzender

gez.

Claus Lukas  
Schriftführer